

Droht uns ein zweites 1914?

I

Prof. Dr. *Max Horkheimer* von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt mahnte kürzlich die Gewerkschaften, auch kein zweites 1914 zuzulassen, ebensowenig wie ein zweites 1933. Er tat es sehr eindringlich während eines Festvortrages zu Ehren des 40jährigen Bestehens der Akademie der Arbeit vor einem großen Kreis führender Gewerkschafter. Horkheimer vertiefte seine Mahnung noch durch den Hinweis, das Bekenntnis zum Frieden bedürfe auch eines wirksamen Instrumentariums, um ihm den nötigen Nachdruck zu verleihen. Er meinte, daß die Zeit heute undurchsichtiger sei als in den Tagen Jean Jaurès', des französischen Sozialistenführers, der als entschiedener Kriegsgegner zu Beginn des ersten Weltkrieges ermordet wurde.

Horkheimer hat offen ausgesprochen, was mancher schon dachte, ohne sich diese böse Möglichkeit ganz einzugestehen. Aber je mehr man darüber nachdenkt, desto überzeugender wird die Einsicht, daß uns weniger ein zweites 1933 als viel eher ein zweites 1914 droht. Wir haben heute keine Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik wie vor 1933 in der Weimarer Republik. Wir haben weder eine faschistische Massenbewegung noch eine kommunistische. Die politischen Leidenschaften sind keineswegs aufgewühlt, ganz im Gegenteil ist das Volk bestrebt, sich von der Politik möglichst nicht beunruhigen zu lassen; das gilt auch jetzt schon wieder, gar nicht lange nach dem 13. August. Insofern sind die Verhältnisse ziemlich entgegengesetzt denen von Weimar. Damit soll nicht gesagt werden, daß wirtschaftliche oder politische Kriseneinbrüche nicht doch plötzliche Unruhe schaffen könnten; zur Zeit ist sie aber nicht da.

Anders fällt der Vergleich mit dem Deutschland von 1914 aus. Wie war das im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs? Wirtschaftlich gesehen gab es einen erheblichen Aufstieg, an dem — ähnlich wie heute — nicht alle Bevölkerungsschichten gleichmäßigen Anteil hatten. Bei den Besitzenden häufte sich der Reichtum. Der äußere Glanz bestimmte das Wilhelminische Zeitalter, es war auch die Zeit der großen Worte. Wenn auch die Wilhelminische Staatsführung von sich aus vor der letzten Konsequenz ihrer großsprecherischen Politik stets zurückschreckte, ließ sie sich doch schließlich durch die Wiener Kamarilla und durch ihre eigene Unfähigkeit in den Weltkrieg hineinmanövrieren.

Das kaiserliche Deutschland litt an einer Hybris, für die es heute in der Bundesrepublik leider auch genügend Beispiele gibt. Frevelhafte Selbstüberhebung gibt es heute bei uns sowohl in der Wirtschaft als auch bei führenden Politikern. Hier soll auf Zitate aus den Reden des Bundesverteidigungsministers, des Vizepräsidenten des Bundestages, Dr. *Jaeger*, und des Bundeskanzlers verzichtet werden. Es genüge der Hinweis darauf, daß *Franz Josef Strauß* nach einer kurzen Ernüchterungspause zwischen dem 13. August und dem 17. September 1961 schon wieder frisch-fröhlich Atomwaffen oder zumindest die Mitbestimmung über sie für die Bundesrepublik verlangt. Die *Haustein-Doktrin* gilt wie eh und je, und Portugals Diktator ist offenbar unser bester Freund und Verbündeter, wenn man seinen Dankworten an die Adresse der Bundesregierung folgt, die er anläßlich der Goa-Affäre aussprach. Vorher hatte Vizekanzler *Erhard* bekanntlich, gerade während des Angola-Massakers, einen Freundschaftsbesuch in Lissabon gemacht. Wir können nur froh sein, daß wir heute keine Kolonien besitzen; wir stünden dann bestimmt noch fester an der Seite Portugals, als wir es ohnehin schon tun.

Der 13. August ist bei uns schon wieder vergessen. All die guten Vorsätze, die Politik nun nüchtern und sachlich zu betreiben, sind offenbar verflogen. „Das große Erwachen“, von dem eine führende Tageszeitung der Bundesrepublik noch am 16. September 1961 schrieb, ist der großen Ruhe des Wohlstandsbehagens schon wieder gewichen. Die Tatsache, daß wir den Krieg verloren haben, den Krieg, der von dem deutschen „Führer“ mit Gangstermethoden angestiftet und geführt wurde, droht wieder

aus dem Bewußtsein der Deutschen zu schwinden oder ist sogar schon daraus verschwunden.

Dabei ist die Kriegsgefahr doch keineswegs beseitigt. Die Berlinfrage, um die es am 13. August zur Krise kam, ist nach wie vor ungelöst. Kein Mensch kann dafür garantieren, daß nicht morgen eine neue akute Krisensituation herbeigeführt wird. Außerdem gibt es in der — anders als 1914 — ideologisch gespaltenen Welt weitere Krisenherde, die kaum weniger gefährlich sind. Da sind die Reste des Kolonialismus. Da ist die Rolle der Ulbrichts und Gerös in den Satellitenländern. Da wirkt das Elend der Entwicklungsländer als ständige Quelle sozialer und politischer Konflikte. Chinas revolutionäre Ungeduld droht in eine Flucht nach vorn auszuarten. Glücklicherweise sind sich die beiden Hauptmächte, die USA und Rußland, heute weitgehend bewußt, daß ein neuer Weltkrieg ihre eigene Existenz wahrscheinlich vernichten, zumindest aber sie um Jahrzehnte zurückwerfen würde. Insofern sind beide Stabilisierungsfaktoren für den Frieden. Hier hat sich die Lage gegenüber 1914 hoffentlich endgültig geändert, weil der Kriegsscharakter sich entscheidend änderte.

Der Friede darf aber nicht als gesichert angesehen werden, solange die Welt durch untergeordnete Mächte und Politiker in einen Krieg hineingezogen werden kann, selbst wenn diese das gar nicht wollen. Immer noch ist das Wettrüsten eine schreckliche Gefahr für den Frieden. Auf diesem Gebiet aber ist das geteilte Deutschland im ganzen und auch die Bundesrepublik für sich ein Gefahrenherd erster Ordnung. Die Ministerialbürokratie in Bonn hat offenbar aus dem 13. August die Lehre gezogen, daß es nun höchste Zeit sei, sich für den Kriegsfall mit echt preußisch-deutscher Gründlichkeit zu rüsten. Der Wehretat wird auf 16,5 Milliarden erhöht. Gleichzeitig ist die Rede von einem phantastischen Luftschutz-Bauprogramm, (über das in dem Aufsatz von Fritz Vilmar in diesem Heft eingehend gesprochen wird. Die Red.).

Aus der Gesetzesserie, die uns demnächst vom Bundesinnenministerium beschert werden soll, sind folgende einschlägige Gesetze im Sinne unseres Themas zu nennen:

1. Das Notstandsgesetz, das jetzt mit Parteien und Gewerkschaften besprochen wird.
2. Das Notdienstgesetz, dessen Schröder-Entwurf besonders skandalös war.
3. Das Luftschutzbaugesetz, das für alle Neubauten feste Schutzräume vorsehen soll und für Altbauten einen Mindestschutz, der nach und nach eingebaut werden soll.
4. Das Evakuiertengesetz.
5. Das Ernährungs-Sicherstellungsgesetz (Lebensmittelkarten).

Man braucht kein „Sachverständiger“ zu sein, um einzusehen, daß Zwangsmaßnahmen und papierne Vorsorge uns nicht vor den schrecklichen Auswirkungen eines Atomkrieges retten können. Sie erhöhen vielmehr als Teilmaßnahmen des Wettrüstens die Spannung. Retten kann uns aber nur eine Politik, die den Krieg verhindert. Wer aber soll sie betreiben, wenn die Regierung sich dazu als unfähig erweist?

II

Ihrem ganzen Wesen nach ist die Arbeiterbewegung der natürliche Verteidiger des Friedens. Wenn ein übermäßig großer Teil des Sozialprodukts für direkte und ergänzende (Luftschutz usw.) Rüstungsmaßnahmen ausgegeben wird, dann bleibt kein Platz mehr für einen erhöhten Lebensstandard und für soziale Verbesserungen. Dann kommt es außerdem auf die Dauer zu verschärften sozialen, innenpolitischen Spannungen, die dazu führen, daß die Regierung die Kandare anzuziehen und die Demokratie einzuschränken versucht. Die Metallarbeiter bekommen die auch aus dieser Richtung beeinflusste Versteifung der sozialen Beziehungen schon jetzt zu spüren; die Gewerkschaften

des öffentlichen Dienstes werden sie sicher in den für das Frühjahr anstehenden neuen Tarifbewegungen ebenfalls erleben. Der drohende Satz aus der Regierungserklärung, der von den Arbeitgebern voll unterstrichen wurde, gibt nur einen leichten Vorgeschmack dessen, was die Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik erwarten kann, wenn sie nicht rechtzeitig und entschlossen genug gegen jeden Anschlag auf den Lebensstandard und die demokratischen Freiheiten Front macht. In der Regierungserklärung heißt es: „Von der Einhaltung der durch Preisstabilität und Sicherung eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums gesetzten Grenzen wird es abhängen, ob gegebenenfalls neue Lösungen und Formen der Zusammenarbeit der Sozialpartner gefunden werden müssen.“ Man darf diese noch ziemlich verbrämte Klausel angesichts der politischen Lage nicht auf die leichte Schulter nehmen, und die Gewerkschaften tun es auch nicht.

Viel weiter in ihren Forderungen geht die „Christlich-soziale Kollegenschaft“. Gewiß soll man diese Gruppe, die unter Führung des Pater *Reichel* noch im gesellschaftlichen Niemandsland operiert, vorerst nicht allzu ernst nehmen. Aber auch Desperados haben zuweilen eine gute Witterung für künftige Chancen. Die „Kollegen“ verlangen ein baldiges Notstandsgesetz für den inneren und äußeren Fall. Sie bezeichnen den Willen großer Industrie-Gewerkschaften, die Demokratie notfalls mit dem politischen Streik zu verteidigen, als Revolutionsdrohung und wollen dagegen an das Bundesverfassungsgericht appellieren. Sie verlangen weiter ein Gewerkschaftsgesetz. Sie sind Polterer, aber ist ihr Geschrei nicht symptomatisch für gewisse Geisteszustände bei uns? Das alles geht in Richtung einer Zwangs- und Maulkorbgesetzgebung. Begründet wird eine solche verderbliche Politik mit dem nationalen Notstand und der Pflicht zur nationalen Einheit, einer Einigkeit, wie sie sie sich vorstellen. Das wäre alles nicht so tragisch zu nehmen, wenn nicht tatsächlich ein zweites 1914 drohte.

Ehe wir darauf eingehen, wird es notwendig sein, sich kurz auf die Erfahrungen mit dem ersten 1914 zu besinnen. Vor 1914 gab es eine intakte, einheitliche internationale Arbeiterbewegung, die sich der Kriegsgefahren bewußt war. Dafür zeugt z. B. das Manifest des Internationalen Sozialisten-Kongresses in Basel (November 1912), in dem es heißt: „Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet... alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern.“ Welchen Charakter dieser Kampf gegen den Krieg haben sollte, das geht noch deutlicher aus einem weiteren Abschnitt des Manifestes hervor: „Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.“

Wie man weiß, kam es in Deutschland nicht einmal zu dem Versuch, den Krieg zu verhindern. Hier ist nicht der Platz, um im einzelnen auf die Ursachen dieses Versagens der Arbeiterbewegung einzugehen. Es mag genügen, *Eduard Bernsteins* bitteres Bekenntnis zu zitieren, der am 4. August 1914 wie die anderen SPD-Abgeordneten für die Kriegskredite stimmte, später aber sich der USPD anschloß. Bernstein, der als Vater des Revisionismus wahrlich, nicht zum linken Flügel der Partei zu zählen war, erklärte 1919: „Für mich ist der 3. und 4. August der schwärzeste Tag meines Lebens. Nach meiner Auffassung war unsere Abstimmung damals ein Unheil für das ganze Volk, ein Unheil für die Kulturwelt“¹⁾.

Dem 4. August folgte damals die Politik des Burgfriedens mit den herrschenden Klassen und der kaiserlichen Regierung, eine Politik, die auch von den Gewerkschaften mitgemacht wurde. Sie ging nach der Revolution von 1918 über in die Politik der Arbeitsgemeinschaft, die erst 1924 endgültig zusammenbrach, als die inzwischen wieder

1) Vgl. Peter Gay: Das Dilemma des demokratischen Sozialismus. Nest-Verlag 1954, S. 360.

erstarkten Unternehmer sich an den Kompromiß-Charakter der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr gebunden fühlten.

III

Auch heute gibt es ganz zweifellos starke Tendenzen zu einer Burgfriedenspolitik. Zwar hat man die Opposition nicht mit in die Regierung aufgenommen, aber der neue Bundesinnenminister, *Höcherl*, will die Notstandsgesetzgebung, die nur mit einer Verfassungsänderung durchzubringen ist, mit der SPD und den Gewerkschaften besprechen, um diese zur Zustimmung oder mindestens Tolerierung zu bringen. Das geschieht unter Hinweis auf Berlin, auf die Spannungen zwischen Ost und West, auf *Ulbrichts* haarsträubende Unrechtspolitik u. a. Gerade die Zustände jenseits der Elbe müssen uns aber davor bewahren, auch nur einen Fußbreit demokratischer Rechte preiszugeben. Die Demokratie ist nur dann glaubwürdig, wenn sie sich ihre freiheitlichen Grundrechte bewahrt. Taktische, gar opportunistische Manöver auf Kosten der demokratischen Freiheit sind einfach nicht erlaubt. Hier soll nicht von der politischen Opposition im Parlament die Rede sein; sie wird ihren Weg selbst finden müssen. Was aber die Gewerkschaften angeht, so haben sie sich durch ihre bisherige Haltung und entsprechende Beschlüsse zu einer kompromißlosen Friedenspolitik und zur energischen Verteidigung der Demokratie verpflichtet. Der 6. Ordentliche Bundeskongreß des DGB, der im November in Hannover stattfinden wird, läßt es sinnvoll erscheinen, an diese Beschlüsse noch einmal zu erinnern. Wir zweifeln nicht daran, daß die Gewerkschafter in ihrer großen Mehrheit an diesen Grundsätzen festzuhalten wünschen.

Die Haltung des DGB und der ihn tragenden Gewerkschaften zur Wiederaufrüstung geht auf die EntschlieÙung des Frankfurter Bundeskongresses 1954 zurück. Sie ist bis heute im Kern unverändert geblieben. Der für unsere Thematik entscheidende Absatz dieser EntschlieÙung lautet: „Der Bundeskongreß lehnt jeden Wehrbeitrag ab, solange nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind mit dem Ziel, eine Verständigung der Völker untereinander herbeizuführen, und die Einheit Deutschlands wiederhergestellt ist“²⁾. Der entsprechende Passus des 4. Ordentlichen Bundeskongresses in Hamburg 1956, der in einem vom Kongreß angenommenen Antrag der IG Metall zu finden ist, heißt: „Der DGB bedauert diese Entwicklung (die Errichtung der Bundeswehr — der Verf.). Er lehnt die Wiederaufrüstung in beiden Teilen Deutschlands nach wie vor ab“³⁾. Der entsprechende Absatz eines vom Stuttgarter Bundeskongreß 1959 angenommenen Antrages der IG Metall lautet: „Der DGB hat stets die Auffassung vertreten, daß die deutsche Wiederaufrüstung die Konflikte zwischen den großen Machtblöcken verstärkt, die deutsche Spaltung vertieft und nicht geeignet ist, die Sicherheit der Bundesrepublik zu erhöhen. Das Wettrüsten stellt den sozialen Standard der Arbeitnehmer in Frage und vergrößert die Gefahren militaristischer Einflüsse auf die Politik“⁴⁾.

Sicher, diese Beschlüsse weichen von der jetzigen Wehrpolitik sämtlicher Parteien des Bundestages ab; aber ist es nicht das gute Recht einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung, in einer für die Gewerkschaftspolitik so entscheidenden Frage eine abweichende Meinung zu haben? Man muß es bis zum Überdruß wiederholen: Wettrüsten und in seiner Folge Abstriche von der Demokratie bedrohen die demokratische Gewerkschaftsbewegung in ihren Lebensinteressen.

Zur Verteidigung der Demokratie haben drei große Industrie-Gewerkschaften — die IG Bergbau und Energie, die IG Metall und die IG Papier, Chemie, Keramik — in

2) Protokoll des 3. Ordentl. Bundeskongresses, S. 807.

3) Protokoll des 4. Ordentl. Bundeskongresses, S. S85.

4) Protokoll des 5. Ordentl. Bundeskongresses, S. 730.

ihre Satzungen Bestimmungen aufgenommen, die die Hauptvorstände dieser Gewerkschaften berechtigen, ohne Urabstimmung den Streik auszurufen, und zwar a) bei Angriffen auf die demokratische Grundordnung oder auf die demokratischen Grundrechte, und b) bei Angriffen auf die Existenz oder die Rechte der Gewerkschaften.

In der Satzung der IG Chemie heißt es zusätzlich: „Einer solchen Maßnahme muß der Versuch vorausgehen, mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen.“ In dieser wohlüberlegten Maßnahme zum Schutze der Demokratie können nur böswillige Kritiker eine Bürgerkriegsdrohung sehen. Es ist klar, daß bei einem Angriff auf die Demokratie, von wem auch immer er kommen mag, kaum noch die Zeit sein wird und vielleicht auch nicht die unbehinderte Möglichkeit einer Urabstimmung unter Hunderttausenden oder Millionen von Gewerkschaftern. Die Kongresse der genannten Gewerkschaften haben daher einwandfrei demokratisch diese Satzungsbestimmungen und Vollmachten für ihre Vorstände beschlossen.

Zur Notstandsgesetzgebung selbst liegen ebenfalls eine Reihe von Beschlüssen sowohl des DGB als auch zahlreicher Gewerkschaften vor. In dem DGB-Beschluß von Anfang 1960 heißt es u. a.: „Auf Grund geschichtlicher Erfahrungen mißbilligt der Bundesvorstand den Plan, bei gesellschaftlichen Krisenerscheinungen die demokratischen Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu beseitigen, die Wirksamkeit der Volksvertretungen einzuschränken und die verfassungsmäßigen Grundrechte aufzuheben.“

Über die Haltung der Gewerkschaften in einem solchen Krisenfall wird gesagt: „Die Gewerkschaften werden auch in Zukunft ihre Aufgabe darin sehen, unsere demokratische Ordnung im Falle der Gefahr zu verteidigen“⁵⁾. Einige Gewerkschaftstage, so von IG Metall und Textil - Bekleidung, haben darüber hinausgehend beschlossen, notfalls auch mit dem Mittel des Streiks gegen eine die Demokratie einschränkende Notstandsgesetzgebung anzugehen.

In einer Bestandsaufnahme der Grundlinien der gewerkschaftlichen Politik zur Sicherung des Friedens und der Demokratie darf der Hinweis auf die wirtschaftspolitischen Grundsätze des Münchener Grundsatzprogramms nicht fehlen. Der Stuttgarter Kongreß von 1959 beauftragte bekanntlich den Bundesvorstand mit der Überarbeitung dieser Grundsätze und mit der Vorlage des Ergebnisses dieser Arbeit auf dem nächsten Bundeskongreß. Dabei sollten zeitbedingte Forderungen der seitherigen wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt und bestimmte neue Erscheinungsformen (wirtschaftliche Konzentration, wachsende Bedeutung anderer als der Schlüsselindustrien, ihre öffentliche Kontrolle, die Selbstfinanzierung, übernationale Zusammenschlüsse und schließlich die Entwicklungshilfe) berücksichtigt werden. Wenn bestimmte Beobachter außerhalb der Gewerkschaften daraus die Hoffnung schöpfen, daß der DGB von den Kerngedanken seines Grundsatzprogramms, vor allem den Gemeineigentumsforderungen, abweichen würde, dann gehen sie ganz sicher fehl. Modernisieren heißt noch lange nicht verwässern, und wer wollte glauben, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung sich von dem Programm *Hans Böcklers* einer Weiterentwicklung der formalen zur sozialen und damit zur Wirtschaftsdemokratie entfernen würde? Zweifellos steht die überwältigende Mehrheit aller Gewerkschafter auf dem Boden des Grundgesetzes mit seinen Artikeln 20 und 28, den Artikeln, die den demokratischen und sozialen Rechtsstaat proklamieren. Diesen Staat des Grundgesetzes zu bejahen, heißt, die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Bundesrepublik im Sinne einer sozialen Demokratie weiterzuentwickeln, heißt aber gleichzeitig, die demokratischen Rechte, wie sie heute bestehen, gegen jeden Angriff zu schützen. Wer so handelt, der wird keinem lähmenden Burgfrieden zustimmen können, sondern wird alle Kräfte aufbieten, um ein zweites 1914 zu verhindern.

5) Siehe „Die Quelle“, Febr. 1960, S. 79.